SPIEGEL+ vom 16.03.2022, 17:01:54 »Ein solcher Haftbefehl könnte das Ende der Ära Putin einläuten«

[*https://www.spiegel.de/panorama/justiz/ukraine-krieg-voelkerrechtler-daniel-erasmus-kahn-ueber-das-leid-der-zivilisten-a-94ad668d-b1b2-406d-a1a5-c5f0c7bd8b8b*](https://www.spiegel.de/panorama/justiz/ukraine-krieg-voelkerrechtler-daniel-erasmus-kahn-ueber-das-leid-der-zivilisten-a-94ad668d-b1b2-406d-a1a5-c5f0c7bd8b8b)

**Autor:** Dietmar Hipp
**Rubrik:** Panorama/Justiz

***Rechtsexperte zum Ukrainekrieg***
**»Ein solcher Haftbefehl könnte das Ende der Ära Putin einläuten«**

 **Der Völkerrechtler Daniel-Erasmus Khan spricht über mutmaßliche Kriegsverbrechen Russlands – und sagt, warum Putin und seine Offiziere durchaus internationale Ermittlungen fürchten müssen.**

**SPIEGEL:** Herr Khan, der Ukrainekrieg dauert drei Wochen, die russische Armee beschießt offenbar zunehmend Wohngebäude, Krankenhäuser oder auch Schulen. Handelt es sich dabei um Kriegsverbrechen ?

**Khan:** Das ist nicht immer ganz einfach zu beurteilen. Es ist aber klar, dass sich der Charakter der russischen Angriffe geändert hat, nachdem der Überfall nicht zum schnellen Erfolg geführt hat. Nach allem, was man hört und sieht, nehmen die Verletzungen des humanitären Völkerrechts zu, und vielfach dürfte es sich dabei um Kriegsverbrechen handeln – vor allem bei Angriffen auf zivile Objekte und damit die Zivilbevölkerung. Wenn es nun zum Häuserkampf in Kiew und anderen Städten kommt, dürfte sich das nochmals verstärken. Die Grenzen legitimer Methoden und Mittel der Kriegführung, die das humanitäre Völkerrecht als zivilisatorischen Mindeststandard definiert, scheinen in der Tat zunehmend überschritten zu werden. Auch wenn seit dem Zweiten Weltkrieg die Hauptleidtragenden eines Krieges immer die Zivilisten gewesen sind, so muss man doch klar sagen: Russland hat sich mit diesem Krieg – und zunehmend auch der Art und Weise der Kriegführung – aus dem Kreis der zivilisierten Staaten verabschiedet.

**SPIEGEL:** Das scheint den russischen Präsidenten nicht zu kümmern.

**Khan:** Umso wichtiger ist, dass man die Maßstäbe des humanitären Völkerrechts weiterhin hochhält: Der Angreifer muss stets unterscheiden zwischen zivilen und militärischen Zielen. Und wenn beim Angriff auf militärische Ziele zivile Opfer nicht zu vermeiden sind, darf deren Zahl nicht außer Verhältnis zum angestrebten militärischen Erfolg stehen. Das soll ja dem Schutz der Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten dienen. Und dazu gehört auch, dass jetzt der Chefankläger des Internationalen Strafgerichtshofs ermittelt , ebenso wie der deutsche Generalbundesanwalt .

**SPIEGEL:** Wenn sich die russische Armee nun aber einfach nicht daran hält? Im aktuellen SPIEGEL ist eine Karikatur abgebildet. Zwei Frauen stehen in den Trümmern eines mehrstöckigen Hauses, die eine sagt: »Es heißt, ein deutscher Staatsanwalt ermittelt wegen Kriegsverbrechen.« Darauf die andere: »Was für eine Erleichterung!«

**Khan:** Im Augenblick haben zivile Opfer nichts von solchen Ermittlungen. Dennoch: Es geht dabei nicht nur um einen Schauprozess oder um bloße Symbolik. Sondern um den Kampf des Rechts gegen diejenigen, die sich gegen das Recht auflehnen. Und es wird auch nicht nur um Wladimir Putin gehen, sondern um Hunderte oder gar Tausende von Soldaten und Offizieren. Die Botschaft ist: Jeder, der bei Kriegsverbrechen oder Verbrechen gegen die Menschlichkeit mitmacht, muss mit internationaler Strafverfolgung rechnen.

**SPIEGEL:** Und was haben tote ukrainische Zivilisten davon, wenn die Aggressoren in paar Jahren zur Verantwortung gezogen werden?

**Khan:** Solche Ermittlungen können zumindest in Einzelfällen abschreckende Wirkung entfalten. Und für die Zukunft ist klargestellt: Kriegsverbrechen haben Konsequenzen für die Täter.

**SPIEGEL:** Welche denn? Der Haager Ankläger hat ja keine Polizei, die er nach Russland schicken kann.

**Khan:** In der Tat. Der Chefankläger kann aber bei begründetem Tatverdacht Haftbefehle ausstellen, sogar gegen Putin selbst. Früher waren ja ein amtierendes Staatsoberhaupt und sein Außenminister vor internationaler Strafverfolgung geschützt. Das gilt aber seit Gründung des Internationalen Strafgerichtshofs nicht mehr. Auch Staatsoberhäupter genießen nun bei Kriegsverbrechen keine Immunität – ein Quantensprung im Völkerrecht. Letztlich könnte ein solcher Haftbefehl das Ende der Ära Putin einläuten.»Sinnvollerweise rollt man die Befehlskette von unten her auf.«

**SPIEGEL:** Inwiefern?

**Khan:** Putin könnte sich nur noch innerhalb Russlands und seiner Vasallenstaaten sicher fühlen. Sobald er in andere Länder reiste, müsste er damit rechnen, dort verhaftet zu werden. Ein Staatenlenker, der sich international nicht mehr frei bewegen könnte, wäre kaum noch in der Lage, sein Land zu repräsentieren.

**SPIEGEL:** Putin hat wiederholt behauptet, es würden gar keine zivilen Ziele angegriffen – also könnte er sagen, er habe davon nichts gewusst. Lässt sich überhaupt nachweisen, dass er hinter den Kriegsverbrechen steckt?

**Khan:** Ausgeschlossen ist das nicht – vielleicht nicht für jeden einzelnen Beschuss, aber doch in der Gesamtheit. Sinnvollerweise rollt man die Befehlskette von unten her auf. Es gibt ja Kriegsgefangene, auch Offiziere, die vernommen werden können. So arbeitet man sich weiter nach oben, wenn möglich bis zum Kreml. Aber richtig ist: Am ehesten funktioniert so etwas erst nach einem Regimewechsel . Selbst für das Verbrechen des Angriffskrieges als solches könnte Putin ja eines Tages noch zur Verantwortung gezogen werden – wenn Russland, unter anderer Führung, dagegen kein Veto im Sicherheitsrat einlegt.

**SPIEGEL:** Umso weniger dürfte Putin bereit sein, sein Amt vorzeitig aufzugeben.

**Khan:** Richtig, der Wegfall der Immunität ist deshalb auch ein zweischneidiges Schwert. Frühere gingen solche Staatsmänner ins Exil. Das geht heute praktisch nicht mehr.

**SPIEGEL:** Was bringt das parallele Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts? Ist das Effekthascherei?

**Khan:** Nein, keinesfalls. Zunächst ist es ja ein sogenanntes Strukturverfahren, das heißt, es werden Beweise gesichert, etwa von Personen, die nach Deutschland fliehen, seien es ukrainische Zivilisten oder auch russische Deserteure. Diese kann der Generalbundesanwalt dann dem Chefankläger in Den Haag vorlegen oder für eigene Haftbefehle nutzen – gegen Putin selbst allerdings erst, wenn dieser nicht mehr im Amt ist.

**SPIEGEL:** Vielfach versucht die russische Seite, ihre Angriffe zu rechtfertigen. Im Fall der Geburtsklinik in Mariupol wurde zwar der Beschuss inzwischen zugegeben, allerdings hieß es : Die Klinik sei geräumt gewesen, und Verteidiger hätten sich darin verschanzt.

**Khan:** Die Grundregel ist: Alles ist zivil – es sei denn, es ist nachweislich ein militärisches Ziel. Die Beweislast dafür trägt aber der Aggressor. Mir scheint zwar einiges dafürzusprechen, dass die Klinik zumindest nicht mehr voll in Betrieb war, sonst hätte man bei diesem massiven Beschuss mehr Opfer erwarten müssen. Aber selbst wenn sie geräumt war, ist sie damit noch kein legitimes Ziel – und dass darin wirklich Verteidiger waren, müsste die russische Seite beweisen.

**SPIEGEL:** Die russische Armee hat angeblich auch Wohngebiete mit Streubomben beschossen , mehrere Zivilisten kamen dabei ums Leben. Ist das ein Kriegsverbrechen?

**Khan:** Die Verwendung von Streumunition als solche ist leider noch immer nicht allgemein geächtet. Hier geht es aber um das fundamentalste Prinzip des humanitären Völkerrechts überhaupt: das Unterscheidungsgebot. Das heißt: Selbst wenn es in der Nähe ein militärisches Ziel gegeben hätte, wäre ein solcher Beschuss kaum zu rechtfertigen, da Streubomben ja typischerweise unterschiedslos wirken.»Die Suche nach der Wahrheit dürfen wir unter keinen Umständen aufgeben: Das sind wir den Opfern schuldig.«

**SPIEGEL:** Was ist mit der Zerstörung ganzer Wohnblöcke in Charkiw und den Vororten von Kiew?

**Khan:** Bei einem gezielten Beschuss von Wohngebäuden besteht natürlich der Anfangsverdacht eines Kriegsverbrechens. Dass sich dort womöglich der Gegner verschanzt hielt, müsste der Angreifer beweisen.

**SPIEGEL:** Wie verhält es sich mit dem Beschuss von Zivilisten, die auf einem festgelegten Korridor fliehen wollen? Und ist es erlaubt, einen Fluchtkorridor zu verminen wie offenbar in Mariupol?

**Khan:** Der gezielte Beschuss von Zivilpersonen ist immer ein Kriegsverbrechen. Und natürlich darf niemand einen humanitären Fluchtkorridor verminen – weder die Angreifer noch die Verteidiger. Leider stirbt im Krieg die Wahrheit oft zuerst – aber die Suche nach ihr dürfen wir unter keinen Umständen aufgeben: Das sind wir den Opfern schuldig.

**SPIEGEL:** Ist es erlaubt, die Wasserversorgung einer Stadt abzuschneiden wie offenbar in Mariupol?

**Khan:** Auch Versorgungseinrichtungen können unter Umständen militärische Ziele sein: wenn ihre Inbesitznahme oder Zerstörung einen »eindeutigen militärischen Vorteil« darstellt. Das würde ich hier aber sehr bezweifeln. Zumindest erschiene es mir unverhältnismäßig mit Blick auf das Leid, das damit für die Zivilbevölkerung einhergeht.

**SPIEGEL:** Und was ist mit den offenbar zunehmenden Angriffen auf die Energieversorgung , vor allem das Stromnetz?

**Khan:** Letztlich kommt es auf eine Einzelfallbetrachtung an. Versorgt die Stromleitung konkret eine strategisch wichtige militärische Installation? Oder dient die systematische Zerstörung des Stromnetzes keinem unmittelbaren militärischen Zweck? Dann wäre sie unzulässig.

**SPIEGEL:** Die ukrainische Seite zeigt immer wieder russische Kriegsgefangene, die schluchzend ihre Mütter anrufen oder in Pressekonferenzen Russland auffordern, den Krieg zu beenden. Ist das zulässig?

**Khan:** Nein. Nach dem Genfer Abkommen über die Behandlung von Kriegsgefangenen müssen diese »jederzeit geschützt werden«, ausdrücklich auch vor öffentlicher Neu­gier. Kriegsgefangene zu Hause anrufen zu lassen, ist eigentlich ein feiner Zug. Das zu filmen und ins Netz zu stellen dagegen nicht. Das zeigt eben: Die Regeln gelten für beide Seiten.